Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
27.07.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzung am Mittwoch, 25.05.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:09 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.02.2022 öffentlicher Teil 0227/2022
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden öffentlicher Teil -
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters öffentlicher Teil -

- Anregung vom 14.03.2022, für den Hombacher Weg Tempo- 30 anzuordnen 0174/2022
- 7 Anregung vom 11.12.2021 zu einem Überholverbot auf der Leverkusener Straße 0837/2021
- 8 Anregung vom 11.12.2021 zur Radwegsituation Kempener Straße inklusive Verlängerung Paffrather Straße 0838/2021
- 9 Anregung vom 11.12.2021, die Müllcontainer vor dem Eingang der Grundschule Katterbach an einen geeigneteren Standort zu versetzen 0839/2021
- Anregungen vom 31.03.2022 zum Hochwasserschutz in Gierath und Schlodderdich 0183/2022
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder öffentlicher Teil -
- N Nichtöffentlicher Teil
- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung nichtöffentlicher Teil -
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden nichtöffentlicher Teil -
- Mitteilung des Bürgermeisters nichtöffentlicher Teil -;
 hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
 Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 25.05.2022
 0228/2022
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 12.05.2022 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 23.02.2022 - öffentlicher Teil - 0227/2022</u>

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl ergänzt den Bericht hinsichtlich der Punkte 7 und 9 dahingehend, dass diese auf der Tagesordnung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen am 31.05.2022 stünden.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel informiert über den verfristeten Eingang eines Bürgerantrages der Interessengemeinschaft Schildgen zur beabsichtigten Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße. Dieser werde Gegenstand der kommenden Sitzung dieses Ausschusses am 31.08.2022 sein.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. <u>Anregung vom 14.03.2022, für den Hombacher Weg Tempo- 30 anzuordnen</u> 0174/2022

Der Petent erläutert seine Anregung. Inzwischen sei der Hombacher Weg teilsaniert, und die bei Antragstellung bestehenden Befürchtungen hätten sich bestätigt. Nicht nur werde die Straße schneller befahren, sondern auch stärker frequentiert, da sie nunmehr offenbar eine attraktive Alternative gegenüber der Benutzung des parallel verlaufenden Asselborner Weges und der Dombach- Sander- Straße sei. Im außerörtlichen Bereich sei der Hombacher Weg nicht nur kurvenreich, sondern auch so schmal, dass die Begegnung zweier Fahrzeuge an sich schon kritisch werde. Da hier auch viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs seien, erhöhe sich die Unfallgefahr erheblich.

Der Tenor der Verwaltungsvorlage sei dem Umstand geschuldet, dass es die von ihm befürchteten Unfälle bislang noch nicht gegeben habe. Andernfalls wären die Formulierungen anders ausgefallen. Im außerörtlichen Bereich 100 km/h zu fahren sei angesichts des Straßenverlaufs zwar absurd, jedoch näherten sich die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten dieser vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit sehr oft an.

Demgegenüber befinde sich die vorhandene Zone-30 im oberen Teil des Hombacher Weges in einem gut einsehbaren Bereich, weshalb sich ihm nicht erschließe, weshalb diese nicht in den unteren, deutlich gefährlicheren Teil verlängert werden könne.

Er bittet um zumindest gelegentliche Kontrollen, um die Nutzer des Hombacher Weges zu disziplinieren und eine dem Verlauf der Straße angepasste Geschwindigkeit zu erzwingen.

Losgelöst von seiner Anregung merkt er an, dass die von Spaziergängern mitgeführten zahlreichen Hunde die anliegenden Felder gerne zur Verrichtung ihrer Notdurft verwendeten, was mit Blick auf den hier stattfindenden Getreideanbau gesundheitlich bedenklich sei.

Frau Feß stimmt den Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage zu. Sie fragt an, mit welchem Ergebnis die Angelegenheit in der letzten Verkehrsbesprechung am 20.05.2022 beraten wurde.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt kann die Frage nicht beantworten, merkt aber an, dass sein Eindruck hinsichtlich der jetzt auf dem Hombacher Weg gefahrenen Geschwindigkeiten ein anderer sei als der des Petenten. In der Vorlage werde zwar auf die teilweise zulässigen 100 km/h verwiesen, in der Realität seien diese unter Verweis auf § 1 Straßenverkehrsordnung jedoch schlicht unzulässig. Die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten orientierten sich vielmehr an der jeweiligen Verkehrssituation und den Sichtverhältnissen. Eine Ausweitung der bestehenden Zone-30 wäre rechtlich vor dem Hintergrund des vorgegebenen Außenbereiches nicht möglich.

Es bestehe zwar die Möglichkeit einer steten Wiederholung von vorgegebenen 30 km/h über entsprechende Schilder, jedoch löse dies für die zahlreichen anderen Straßen gleicher Beschaffenheit im Stadtgebiet einen Anspruch auf Gleichbehandlung aus. Zudem bestünde dann die Notwendigkeit, die Einhaltung dieser Geschwindigkeit durch eine entsprechende Anzahl von Kontrollen zu erzwingen. Das in der Vorlage benannte Datenerfassungsgerät messe nicht nur die gefahrenen Geschwindigkeiten, sondern auch das Verkehrsaufkommen.

Auch Frau Stauer stimmt den Ausführungen in der Vorlage zu. Im Grundsatz gehe es auch bei dieser Anregung um das in diesem Ausschuss immer wiederkehrende Thema der Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Ihrer Auffassung nach sei es geboten, dasselbe unabhängig von einer entsprechenden Verkehrsbeschilderung in eine angemessene Werbekampagne zu kleiden, die dann an geeigneten Orten und bei geeigneten Gelegenheiten ihre Ergebnisse präsentiere. Die sogenannten "Smileys" seien nur an solchen Orten einsetzbar, wo bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 50 km/h oder 30 km/h existierten.

Für Herrn Padurch wäre die Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss wegen der rechtlich eindeutigen Situation sinnlos, weshalb auch er der Verwaltungsvorlage folgen wolle. Er bitte allerdings die Verwaltung zu prüfen, ob im außerörtlichen Bereich des Hombacher Weges nicht die Anordnung von 50 km/h möglich sei, um die Ausnutzung der rechtlich möglichen 100 km/h zu unterbinden.

Herr Schütz schließt sich dieser Bitte um Prüfung an.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt empfiehlt, erst einmal die Ergebnisse der in der Vorlage benannten Messung abzuwarten. Deren Ergebnisse würden in der Verkehrsbesprechung erörtert. Von einer Anordnung der vorgeschlagenen 50 km/h als "Zwischengeschwindigkeit" rate er ab, da selbst diese angesichts des hohen Aufkommens an Fußgängern und wegen des Begegnungsverkehrs im Allgemeinen zu hoch sei. Zudem legten viele motorisierte Verkehrsteilnehmer diese Vorgabe großzügig aus und führen gegebenenfalls bei freier Straße sogar noch etwas schneller. Im Übrigen wirke die Straße nach deren Teilsanierung wegen der neu aufgetragenen Seitenmarkierungen

optisch jetzt enger als früher, was ohnehin zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten animiere.

In seiner Schlussbemerkung merkt der Petent zunächst an, dass sein Argument der deutlich höheren Frequentierung des Hombacher Weges in der Diskussion nicht berücksichtigt wurde. Insbesondere die Dombach- Sander- Straße und die Sander Straße würden jetzt deutlich entlastet. An die Vernunft der motorisierten Verkehrsteilnehmer zu appellieren sei lebensfremd, weil diese schlicht nicht so eingestellt seien. Er kündigt an, seine Anregung für diesen Ausschuss zu wiederholen, wenn die ersten Unfälle geschahen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.
- 7. Anregung vom 11.12.2021 zu einem Überholverbot auf der Leverkusener Straße

 0837/2021

Der Petent begründet seine Anregung. Er unterbreite diese, weil das vorhandene Überholverbot lediglich für zweispurige Kraftfahrzeuge gelte und Radfahrer aus diesem Grund auf der Leverkusener Straße immer noch überholt werden dürften. Hierbei werde aber der inzwischen gebotene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten, wodurch Fahrradfahrer extrem gefährdet würden, insbesondere wenn sie von Lkw überholt werden. Eine durchgezogene Linie würde dieses Verhalten unterbinden. Die im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 angesprochene Rücksichtnahme funktioniere im Straßenverkehr nicht; Ge- und Verbote würden nicht beachtet. Die Leverkusener Straße sei trotz ihrer Haupterschließungsfunktion recht schmal, weshalb er auf seiner Anregung bestehe.

Frau Feß schließt sich der in der Verwaltungsvorlage dargestellten Ablehnung der Anregung an. Eine Unterbindung des Überholens von zweirädrigen Fahrzeugen würde auf dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße einen Rückstau erzeugen, der den Verkehrsfluss erheblich beeinträchtige.

Frau Klupp weist auf einen tödlichen Unfall mit einem Radfahrer auf der Altenberger-Dom-Straße im Februar 2020 hin. Zudem werde im Zusammenhang mit der Neugestaltung dieser Straße derzeit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h diskutiert. Sie sehe die Notwendigkeit einer Verbesserung der Sicherheit und der Lärmsituation, weshalb sie diesen Vorgang in den zuständigen Fachausschuss überwiesen haben wolle.

Herr Wirges entgegnet, dass die Leverkusener Straße mit einer Spurbreite von mindestens 2,70 m eine der breitesten Haupterschließungsstraßen im Stadtgebiet sei. Die Auftragung einer durchgezogenen Linie werde an der vom Petenten beschriebenen Situation nichts ändern. Der angeführte tödliche Unfall habe mit der hier angesprochenen Überholproblematik überhaupt nichts zu tun gehabt. Er empfehle eine Zurückweisung der Anregung.

Der Petent betont in seinem Schlusswort, dass das Appellieren an eine Rücksichtnahme nichts nütze und daher mit dem von ihm geforderten Verbot zu arbeiten sei.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der Freien Wählergemeinschaft bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion folgenden <u>Beschluss:</u>

- 1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

8. <u>Anregung vom 11.12.2021 zur Radwegsituation Kempener Straße inklusive Verlängerung Paffrather Straße</u> 0838/2021

Unter Wiederholung der in seinem Antragsschreiben dargelegten Situation begründet der Petent seine Anregung. Diese ziele darauf ab, den zwischen der Altenberger-Dom-Straße und der Katterbachstraße inzwischen entfallenen Radweg wieder herzustellen und einen solchen zwischen der Katterbachstraße und der Schule unter Opferung von zehn Parkplätzen erst zu ermöglichen. Insgesamt sei die Situation für Fußgänger und Schüler recht gefährlich, weshalb sich demgegenüber das Einziehen der angesprochenen Parkplätze zur Entschärfung der Situation rechtfertige.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt stellt klar, dass es sich bei dem angesprochenen Radweg zwischen der Altenberger-Dom-Straße und der Katterbachstraße nicht um einen ehemaligen handele, sondern um einen zusätzlichen, der immer noch voll genutzt werden könne. Daher sei kein Radfahrer dazu genötigt, ihn zu meiden und statt dessen die Fahrbahn der Kempener Straße zu nutzen. Er werde prüfen, ob auf dem Fahrradweg zusätzliche Piktogramme aufgetragen werden können, da das Rot desselben inzwischen ziemlich verblasst sei.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass die Radwege in diesem Abschnitt zwar noch vorhanden seien, aber definitiv nicht mehr zum Benutzen einlüden.

Herr Thoms weist darauf hin, dass die Verwaltung in Ihrer Vorlage eine wohlwollende Prüfung der Anregung im Rahmen der anstehenden Neugestaltung von Paffrather und Kempener Straße zusage und eine Mitberücksichtigung des Vorgangs daher ausreiche.

Herr Schütz interpretiert die Verwaltungsvorlage dahingehend, dass das Thema der Radwege entlang der Kempener Straße und der Paffrather Straße ohnehin im Fachausschuss zur Diskussion anstehe. Insoweit bedürfe es einer Überweisung der Anregung eigentlich nicht mehr, weil sie inhaltlich bereits Berücksichtigung finde.

Dies wird von Herrn Steinbüchel bestätigt.

Der Petent verzichtet auf eine Schlussäußerung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

9. <u>Anregung vom 11.12.2021 die Müllcontainer vor dem Eingang der Grundschule Katterbach an einen geeigneteren Standort zu versetzen</u> 0839/2021

Der Petent begründet seine Anregung. Der gewählte Standort sei für die in Rede stehenden Container denkbar schlecht gewählt, weil er sich unmittelbar im Entréebereich einer Grundschule befinde, selbst wenn er auf der gegenüberliegenden Seite der Straße Im Scheurenfeld liege. Viele Schulkinder nutzten den Bereich als Zugang zur Schule und seien dort vermeidbaren Gefahren durch auf der Straße herumliegendes Glas ausgesetzt. Zudem sei der Eingangsbereich der Grundschule hierdurch auch optisch beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund bitte er um Überprüfung, ob diese Container nicht an einen anderen Standort versetzt werden können.

Herr Krasniqi gesteht zu, dass der Standort für die Container nicht ideal sei. Allerdings biete er trotz der mit ihm einhergehenden Verunreinigungen des Umfeldes eine gewisse soziale Kontrolle, die ein illegales Abstellen anderer Abfälle verhindere. Zudem seien die Zahl möglicher Standorte für solche Container im Stadtgebiet begrenzt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das Reini-

gungsintervall gegebenenfalls verdichtet werden kann, um das Umfeld optisch ansprechender und gefahrloser zu gestalten.

Verwaltungsmitarbeiter Zenz weist darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb mit lediglich zwei Planstellen die Aufräumarbeiten und die Reinigung an/von 150 Containerstandorten im Stadtgebiet gewährleiste. Der hier in Rede stehende Standort zähle noch zu den moderaten; an anderen seien die notwendigen Arbeiten erheblich zeitaufwendiger und größer. Die angesprochene Verdichtung des Reinigungsintervalls werde er zwar prüfen, mache aber keine Zusicherung, dass dies möglich sei. Die personellen Ressourcen des Abfallwirtschaftsbetriebes seien einfach zu eingeschränkt.

Herr Schütz möchte wissen, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Reinigung des Umfeldes von Glascontainern überhaupt zuständig sei. Deren Leerung erfolge seines Wissens nach doch nicht durch dessen Mitarbeiter.

Verwaltungsmitarbeiter Zenz erläutert, dass an dem in Rede stehenden Standort die dualen Systeme Deutschland für die Aufstellung und Leerung der Glascontainer zuständig seien. Teilfinanziert über sogenannte Nebenentgelte reinige der Abfallwirtschaftsbetrieb unter anderem auch diesen Standort.

Der Petent verzichtet auf ein Schlusswort.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
- 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

10. Anregungen vom 31.03.2022 zum Hochwasserschutz in Gierath und Schlodderdich 0183/2022

Ein Repräsentant des Bürgervereins Gierath- Schlodderdich e. V. erläutert die Anregungen. Er weist zunächst darauf hin, dass das ursprüngliche Schreiben seines Vereins vom März datiere. Inzwischen gebe es neue Informationen, so dass dieses Schreiben überarbeitet werden musste. Er würde das überarbeitete Schreiben gerne den Ausschussmitgliedern aushändigen. Ein Bürgerdialog zu der Angelegenheit sei unter Beteiligung der Verwaltung sehr kontrovers verlaufen. Die Befassung mit dem Thema Hochwasserschutz und den immensen Schäden durch das Starkregenereignis vom vergangenen Juli habe auch zu einem Kontakt mit einer Bürgerinitiative aus den benachbarten Kölner Stadtteilen Höhenhaus und Dünnwald geführt, was den Erkenntnishorizont erweiterte.

Inzwischen sei man zur Überzeugung gelangt, dass der Teil des Projektes Strunde hoch vier, der den zusätzlichen Abschlag des Hochwasserrückhaltebecken Kieppemühle zum Abschlag Im Dännekamp vorsehe, nicht funktionieren werde. Der Abschlag Im Dännekamp sei beim Starkregenereignis bereits vor der Notöffnung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle überlastet gewesen. Zudem habe es im Bereich des rechtsrheinischen Kölner Randkanals erhebliche Kapazitätsprobleme gegeben. Das Überlaufen des Hochwasser Rückhaltebeckens Diepeschrath sei die Ursache für die Überflutungen in Köln- Dünnwald gewesen.

Er schildert sodann die Details, die zu einer Überflutung des Kölner Stadtteiles Dünnwald mit Regenwasser aus Bergisch Gladbach geführt haben. Letztlich fordere die von ihm benannte Kölner Bürgerinitiative die Reduzierung der Nutzung des rechtsrheinischen Kölner Randkanals auf den Planwert von 1995. Dieser werde inzwischen offensichtlich überschritten, und nunmehr plane die Stadt Bergisch Gladbach mit dem von ihm benannten Strunde hoch vier- Projekt eine weitere zusätzliche Einleitung von Wasser in diesen Kanal.

Die Lösung des Problems sei nicht eine Erhöhung der Ableitungskapazitäten, sondern die Schaffung von Retentionsflächen vor Ort, die im Falle des Falles Niederschläge aufnehmen könnten. Zur Schaffung einer solchen Retentionsfläche biete sich unter anderem das Gelände der inzwischen insolventen Firma Roplasto am Refrather Weg an. Weitere Möglichkeiten bestünden im Gierather Wald und im Thielenbruch. Unbedingt zu bedenken sei auch die sogenannte Schlodderdeichswiese im Bereich der gemeinnützigen Werkstätten, die nunmehr zur Erweiterung der psychosomatischen Klinik genutzt werden solle. Retentionsflächen wirkten sich bei den immer häufiger vorkommenden Dürreperioden positiv aus, weil sie einer gesicherten Bewässerung der benannten Wälder zuträglich wären.

Im Falle der psychosomatischen Klinik sei abzuwägen zwischen dem Interesse des Betreibers auf eine Erweiterung und dem ökologischen Interesse der Schaffung einer Retentionsfläche. Auf den Betreiber sei daher einzuwirken, sich eine andere Möglichkeit für die Erweiterung seiner Klinik zu suchen.

Wegen der Komplexität des Vorganges hält Frau Stauer eine Überweisung des Vorganges in die zuständigen Fachausschüsse für sinnvoll. Bei allem Verständnis für das ökologische Anliegen der Bürgerinitiative dürfe die geplante Erweiterung der psychosomatischen Klinik jedoch nicht beeinträchtigt werden. Die für eine Erweiterung der Klinik benannten Bereiche des Wachendorffgeländes und des Zandersgeländes seien hierfür nicht zielführend.

Auch Herr Lucke spricht sich für eine Überweisung des Vorgangs in die zuständigen Fachausschüsse aus. Die Frage des Hochwasserschutzes beschäftige den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ohnehin bereits strategisch. In diesem Zusammenhang könnten die Vorschläge der Bürgerinitiative mitbehandelt werden.

Herr Paduch schließt sich dem an, stellt für seine Fraktion allerdings zusätzlich klar, dass die Schaffung geeigneter Retentionsflächen unabdingbar sei. Diese müssten vorgehalten werden, weil bei Überflutungen durch Starkregen eben nicht das ganze Wasser in Richtung Rhein abgeleitet werden könne.

Herr Schütz möchte wissen, ob es zwischen dem Leiter des städtischen Abwasserwerkes und der Bürgerinitiative bereits Gespräche zu deren Anliegen gegeben habe. Im Übrigen schließe er sich einer Überweisung des Vorgangs in die Fachausschüsse an.

Verwaltungsmitarbeiter Hämmerling verweist auf den Bürgerdialog vom 27.10.2021, in dessen Rahmen dieses Gespräch stattfand. Die Vorschläge des Bürgervereins seien dort bereits besprochen worden, und die Verwaltung habe dazu bereits Stellung bezogen. Diese habe zudem den Überweisungsvorschlag für die Fachausschüsse von sich aus in die Vorlage für diesen Ausschuss aufgenommen, weil sie die Schaffung von Retentionsflächen selbstverständlich als eine geeignete Möglichkeit zum Hochwasserschutz ansehe.

Das vom Petenten thematisierte Projekt Strunde hoch vier, Teil 2 sehe in schlüssiger Weise letztlich einen Schutz vor einem 200-jährigen Regenereignis vor. Die Ereignisse vom 14.07.2021 hätten jedoch einem 1000 bis 4000-jährigen Regenereignis entsprochen. Gegen ein solches könne es keine geeigneten Maßnahmen geben, die einen kompletten Schutz gewährleisteten.

Eine hinreichende Überprüfung der vom Bürgerverein unterbreiteten Vorschläge könne seriös nur durch Simulationen erfolgen. Eine erste solche Simulation habe darauf abgestellt zu überprüfen, welche Wassermengen zurückgehalten werden müssten, um den rechtsrheinischen Kölner Randkanal im Falle von Starkregen nicht zu überlasten. Im von ihm benannten Fachausschuss könne bewertet werden, inwieweit die Vorschläge der Bürgerinitiative diesem Ziel dienten. Im Falle der Erweiterung der psychosomatischen Klinik stelle sich dann gegebenenfalls die Frage einer Abwägung zwischen ökonomischem und ökologischem Nutzen. Letztlich könnten die zahlreichen angedachten Maßnahmen in vielfältiger Weise miteinander kombiniert werden.

In seinem Schlusswort betont der Repräsentant des Bürgervereins Gierath- Schlodderdich die Notwendigkeit eines Vorrangs der Ökologie vor wirtschaftlichen Interessen. Daher sei mit dem

Betreiber der psychosomatischen Klinik in jedem Fall über alternative Möglichkeiten für eine Erweiterung der Klinik zu sprechen. Im Übrigen habe die Bürgerinitiative ihre Vorschläge mit einem Mitarbeiter des Abwasserwerkes vorbesprochen. Dieser habe sie unter Hinweis auf Verfahrensaufwände abgelehnt.

Die früheren Kennzahlen für eine Bewertung von Starkregenereignissen seien inzwischen auf Grund des Klimawandels nicht mehr relevant. Was früher einem 100-jährigen Ereignis entsprach müsse heute als zehnjähriges eingeordnet werden. Insoweit funktionierten diese Kennzahlen nicht mehr.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Anregungen werden in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie in den Planungsausschuss überwiesen.
- 2. Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Schütz erinnert die Verwaltung an seine Anfrage zu den Ampelschaltungen im Stadtgebiet. Diese hätten sich in den letzten zehn Jahren dahingehend verschlechtert, dass man an immer mehr Anlagen entweder dazu genötigt werde, mittels Gasgeben eine Ordnungswidrigkeit zu begehen oder eine Vollbremsung vorzunehmen, um vor einer Ampel doch noch zum Stehen zu kommen. Dies sei insbesondere auf der Strecke von Schildgen in die Stadtmitte der Fall, also auf der Kempener Straße/ Paffrather Straße. Im Bereich der Feuerwache stehe man zu verkehrsschwachen Zeiten gefühlt zwei Minuten für nichts.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt sichert zu, dem noch einmal nachzugehen. Hinsichtlich der Ampelanlage Paffrather Straße/ Am Stadion habe er die Information erhalten, diese sei inzwischen repariert worden.

Frau Stauer betont die Notwendigkeit einer Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Diesem Anliegen dienten Ampelanlagen mit ihren Schaltungen, da sie ein rücksichtsloses Verhalten von motorisierten Verkehrsteilnehmern in Bezug auf gefahrene Geschwindigkeiten unterbänden.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt hält den Hinweis von Herrn Schütz hinsichtlich der Ampelanlage im Bereich der Feuerwehr für durchaus gerechtfertigt. Hier müsse gegebenenfalls nachgebessert werden. Im Übrigen sei die Verwaltung auf Hinweise hinsichtlich defekter Ampelschaltungen angewiesen, um möglichst schnell von Ihnen zu erfahren und reagieren zu können.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.